

Sachdarstellung, Begründung:

Da sich die Stadt Tecklenburg auf die Aufnahme weiterer Flüchtlinge vorbereiten muss, hat die Verwaltung stadttaugliche Standorte für die Errichtung von Asylbewerberunterkünften im Stadtgebiet untersucht. Dabei waren planungs- und bauordnungsrechtliche Vorgaben, auch unter Beachtung der aktuellen (erleichterten) gesetzlichen Regelungen, sowie die Sicherstellung einer notwendigen Erschließung bei der Standortprüfung mit einzubeziehen. Durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, welches in Artikel 6 die Änderungen des Baugesetzbuchs beinhaltet, sind umfangreiche Erleichterungen zur planungsrechtlichen Zulässigkeit von Flüchtlingsunterkünften veranlasst worden. Diese betreffen sowohl die Möglichkeit der Befreiung von Festsetzungen eines Bebauungsplanes als auch die Zulässigkeit im unbeplanten Innenbereich und im Außenbereich.

Für den neuen Standort sind insgesamt 8 Wohnungen in zweigeschossiger Bauweise für Familien bis 6 Personen geplant, sodass im Durchschnitt ca. 40 bis 45 Personen untergebracht werden können. Die Abmessungen der Modulwohnanlage beträgt ca. 15,00m x 27,00m mit je 4 Wohnungen im Erd- und Obergeschoss. Mit dem zusätzlichen Bedarf ist im Januar/Februar 2018 zu rechnen.

Von der Verwaltung wurden folgende Standorte geprüft:**• Parkplatzfläche am Friedhof in Leeden**

Dieser Standort liegt am westlichen Ortsrand von Leeden. Da hier für die Schmutzwasserentsorgung noch aufwendige bauliche Maßnahmen getätigt werden müssen und der Ortsteil Leeden nicht über eine Einzelhandelsversorgung verfügt, sollte dieser Standort nicht weiter verfolgt werden.

• Teilfläche des Parkplatzes Bismarckhöhe Tecklenburg

Der Parkplatz Bismarckhöhe liegt am westlichen Ortsrand Tecklenburgs. Eine Teilfläche (hinterer Bereich des Platzes) würde sich als Standort anbieten, da dort ein Mischwasserkanal in unmittelbarer Nähe verläuft. Ein Anschluss an diesen könnte mit wenig Aufwand hergestellt werden womit Erschließungsvoraussetzungen grundsätzlich gegeben wären.

Da Parkplätze in der Stadt Tecklenburg – gerade bei Großveranstaltungen bereits jetzt schon nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen – als Mangelware zu bezeichnen sind und dort bewirtschaftete Stellplätze und somit Einnahmen verloren gehen würden, sollte der Standort nicht weiter verfolgt werden.

• Ehemaliger Bedienstetenparkplatz altes Rathaus

Der Parkplatz am alten Rathaus wird zum Teil von der Lehrerschaft der Hauptschule genutzt und wird nicht bewirtschaftet. Dennoch müsste für die Lehrerschaft Ersatzparkflächen zur Verfügung gestellt werden, was wiederum zu Einbußen bei der Bewirtschaftung des Parkplatzes Chalannes-Platz bzw. Parkplatz Howesträßchen führen würde.

Die Tatsache, dass im alten Rathaus schon Flüchtlinge untergebracht sind, würde bei der Neuaufstellung von zusätzlichen Containern an diesem Objekt zu einer ungewollten Ballung führen. Da zudem zentral in Tecklenburg bereits ca. 100 Flüchtlinge untergebracht sind, sollte dieser Standort nicht weiter berücksichtigt werden.

- **Dorfplatz Ledde**

Die Fläche liegt im westlichen Bereich von Ledde und ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 20 „Dorfplatz/Friedhof“ und dort als private Grünfläche (Dorfplatz/Festwiese) festgesetzt. Von dieser Festsetzung kann wie in der Einleitung beschrieben befreit werden, so dass mit einer Baugenehmigung durch den Kreis Steinfurt zu rechnen ist.

Durch eine vorhandene Kanalleitung sowie bestehender Beleuchtung wäre dieser Standort mit geringen Mitteln herzurichten. Ebenfalls ist der ortsansässige Discounter (Netto) fußläufig gut zu erreichen und somit eine entsprechende Versorgung gewährleistet.

Da sich der Standort in unmittelbarer Nähe eines Denkmals befindet (Pfarrhaus Ledde, Ledder-Dorf-Str.68) ist bei der Erteilung der Baugenehmigung durch den Kreis Steinfurt auch das Benehmen der Denkmalbehörde aus Münster einzuholen. Diese Beteiligung könnte zu einem zeitlich längeren Ablauf bei der Erteilung der Baugenehmigung führen und somit ungewollte Verzögerungen mit sich bringen.

Ebenfalls müssten die jährlichen Festivitäten - wie das Schützenfest - ihren gewohnten Austragungsort räumen bzw. es müsste hierfür eine Ersatzfläche gefunden und evtl. hergerichtet werden.

Der Standort ist geeignet, könnte aber aufgrund der Abstimmungen mit Dritten evtl. nicht rechtzeitig genug (Januar/Februar 2018) hergerichtet werden.

- **Teilfläche des Häckselplatzes in Ledde**

Der Häckselplatz in Ledde liegt im südlichen Teil von Ledde am Ende der Schulstraße. Die Fläche ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 3 „Im Sundern II“ und ist dort als öffentliche Grünfläche (Spielplatz) festgesetzt. Von dieser Festsetzung kann wie in der Einleitung beschrieben befreit werden, so dass mit einer Baugenehmigung durch den Kreis Steinfurt zu rechnen ist.

Die Fläche wird 2x im Jahr für die Annahme von Grünschnitt benutzt. Der ortsansässige Discounter (Netto) ist fußläufig gut zu erreichen und eine entsprechende Versorgung somit gewährleistet. Ein Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation ist möglich bzw. könnte mit wenig Aufwand hergestellt werden.

Selbst bei einer Inanspruchnahme von ca. 1.000 qm wäre eine weitere Nutzung als Häckselplatz möglich.

Da hier für die Erteilung einer Baugenehmigung keine Abstimmung mit Dritten erfolgen müsste, ist eine kurzfristige Aufstellung von Containern möglich.

- **Ortsteil Brochterbeck**

Im Ortsteil Brochterbeck wird der Standort „Up de Haselke“ saniert, damit dort weitere 20-30 Flüchtlinge untergebracht werden können. Neue geeignete städt. Flächen konnten nicht gefunden werden.

Fazit:

Die Findung von städtischen Standorten zur Errichtung einer Unterkunft zur vorübergehenden Unterbringung Asylbegehrender Ausländerinnen und Ausländer in Modulbauweise (Container) ist schwierig.

Von den untersuchten Flächen würden sich der Dorfplatz sowie der Häckselplatz in Ledde am besten eignen, zumal im Ortsteil Ledde bisher nur eine Flüchtlingsfamilie untergebracht wurde. Da für die letztgenannte Fläche am Häckselplatz eine vom zeitlichen Ablauf her schnellere Erteilung der Baugenehmigung zu erwarten ist, schlägt die Verwaltung vor diesen Standort zu favorisieren und entsprechend des Beschlussvorschlages tätig zu werden.